



CDU Fraktion
Kreistag Unna

CDU-Kreistagsfraktion Unna | Friedrich-Ebert-Str. 17 | 59425 Unna

Kreisverwaltung Unna
Herrn Landrat Mario Löhr

Fraktionen/Gruppen zur Kenntnis

EINGANG

01. Okt. 2021

Kreis Unna
Büro Landrat, Kreistag,
Gleichstellung

Unna, 01. Oktober 2021

Änderungsantrag zur Drucksache 146/21/1 – Radverkehrskonzept Kreis Unna 2021

Sehr geehrter Herr Landrat Löhr,

die CDU-Fraktion im Kreistag des Kreises Unna bittet Sie, folgenden Antrag im Kreisausschuss am 04.10.2021 und im Kreistag am 05.10.2021 beraten und beschließen zu lassen.

Beschluss:

1. Dem Hinweis der Kreispolizeibehörde Unna unter Nummer 81 in der Synopse der Stellungnahmen aus der Akteursbeteiligung (Anlage 2 der Drucksache 146/21/1) zum Radverkehrskonzept des Kreises Unna wird gefolgt.
2. Im Radverkehrskonzept Kreis Unna 2021 (Anlage der Drucksache 040/21/1) ist folgende Passage auf Seite 13 zu streichen: „Knotenpunkte sind besonders auf Radhauptverbindungen zu verbessern, um den Radverkehr zu beschleunigen, z. B. durch Bevorrechtigungen an untergeordneten Knotenpunkten, den Wegfall von Anforderungsampeln und Grüne Wellen für den Radverkehr.“

Begründung:

Die Kreispolizeibehörde Unna gibt folgende Stellungnahme unter Nummer 81 in der Synopse der Stellungnahmen aus der Akteursbeteiligung (Anlage 2 der Drucksache 146/21/1) zum Radverkehrskonzept des Kreises Unna ab:

Fraktionsvorsitzender:
Marco Morten Pufke

Kontakt:
Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna
Tel. 02303 / 27 – 2605
info@cdu-kreistagsfraktion-unna.de
www.cdu-kreistagsfraktion-unna.de

Bürozeiten:
Mo. – Fr. 09.00 Uhr – 12.00 Uhr
Gespräche nach Vereinbarung

„Es ist geplant, einigen Radwegen Vorfahrt gegenüber querenden Straßen zu gewähren (z. B. Kuhbachweg in Bergkamen). Zum Teil werden hier sogar Hauptverkehrsstraßen gequert.

Grundsätzlich ist übergeordneten Straßen die Vorfahrt zu gewähren. Dieses ist auch in den Köpfen von Verkehrsteilnehmern tief verwurzelt. Eine Änderung dieses Grundsatzes erfordert mindestens eine äußerst auffällige bauliche Ausstattung, möglichst verbunden mit öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen, um dem Verkehrsteilnehmer diese Abkehr von der „Normalität“ zu verdeutlichen. Dennoch bleibt zu bedenken, dass der schwächere Verkehrsteilnehmer sich in Sicherheit wähnt und sein Recht auf Vorfahrt in Anspruch nimmt, während der Kraftfahrer auf der Straße die ungewöhnliche Situation zunächst erkennen und auch umsetzen muss. Seitens der Polizei sind hier gefährliche Situationen, wenn nicht gar Schädigungen, zum Nachteil von Radfahrern sehr wahrscheinlich.“

Dieser Argumentation der Kreispolizeibehörde ist im Sinne der Verkehrssicherheit zu folgen.

Wir bitten um Zustimmung.

Mit freundlichen Grüßen


Marco Morten Pufke
-Fraktionsvorsitzender-